

Aus der Grazer Stadtbilanz vom Jahre 1751

Von Dr. Leopold Tscherne

Am 23. September 1952 jährte sich zum zweihundertsten Male der Tag, an dem der Schlußstrich unter die erste Grazer Stadtbilanz¹ gezogen wurde. Es war der Abschluß einer Arbeit, die für die Wirtschaft der landesfürstlichen steirischen Hauptstadt von einschneidender Bedeutung war.

Die Entstehung der ersten Grazer Stadtbilanz hat eine Vorgeschichte. Schon im 16. und 17. Jahrhundert war die Verwaltung der landesfürstlichen Finanzen in den österreichischen Erbländern, darunter auch die der mitleidenden, d. h. mitsteuernden landesfürstlichen Städte und Märkte, das große Übel, an dem der Staatsorganismus krankte. Die ergiebigsten Einnahmsquellen waren verpfändet, einzelne indirekte Steuern waren ganz oder teilweise gegen geringe Abfindungssummen den Landständen überlassen worden. Wohl war unter Karl VI. versucht worden, allmählich diese Zustände zu beseitigen, doch von durchgreifenden Reformen war man um 1740 noch weit entfernt. Die schicksalsschwere Zeit des österreichischen Erbfolgekrieges nach dem Regierungsantritte der Kaiserin Maria Theresia brachte das altersschwache Verwaltungsgebäude des föderalistischen Ständestaates zum Einsturz. Aus seinen Trümmern erwachsen die Grundmauern des zentralistischen Beamtenstaates, dessen Begründer Graf Friedrich Wilhelm von Haugwitz war. Die nun dringend notwendige grundlegende Neuordnung der Finanzen traf in den Ländern auf ein mißmutiges Volk und auf einen widerspenstigen Adel. Der Steirische Landtag, in dem seit der Mitte des 15. Jahrhunderts die Gesamtheit der landesfürstlichen Städte und Märkte neben den Ständen der Prälaten, Herren und Ritter als vierter Stand, allerdings nur mit einer Stimme, vertreten war, setzte der von der Kaiserin am 22. Mai 1748 angeordneten Landesbereinigung oder Rektifikation² lebhaften Widerstand entgegen. Für die Übergangszeit erzwang die Regierung Rezesse (Vergleiche) mit den Landständen, um inzwischen das Steuerkontingent des Landes hereinzubringen. Der Abschluß des ersten steirischen Rezesses,³ der mit Beginn des neuen Steuerjahres am 1. November 1748 in Kraft trat, bedeutet einen tiefgehenden Einschnitt in die Verfassungsgeschichte Steiermarks — damals wurde die Macht der Stände zugunsten der zentralen Staatsgewalt gebrochen. Nach langwierigen Verhandlungen war die Rezeßsumme mit 1,200.000 fl. festgesetzt und dabei das Beitragskontingent der mitleidenden Städte und Märkte von 31.000 fl. auf 50.000 fl. erhöht worden. Die Aufbringung des Beitrages der 31 mitleidenden landesfürstlichen Städte und Märkte stieß

vielfach wegen schlechter Wirtschaftslage infolge Verschuldung auf Schwierigkeiten. Neben Bruck war besonders die Landeshauptstadt Graz, die allein 31.56%, also fast ein Drittel des Gesamtkontingents der landesfürstlichen Städte und Märkte, zu leisten hatte, arg verschuldet.

Die schlechte Wirtschaftslage der steirischen landesfürstlichen Städte und Märkte hatte schon 1747 vor Beginn der allgemeinen Rektifikation des Landes ein Einschreiten der Regierung notwendig gemacht. Die Kaiserin beauftragte am 8. Juli 1747 den Oberkammergrafen in Eisenerz, Freiherrn Heinrich Wilhelm von Haugwitz, Vetter des Grafen Friedrich Wilhelm von Haugwitz, der sich im Verwaltungsdienste schon als Commissarius in Cilli, als Vizepräsident der Hofdeputation in Banaticis et Illyricis und dann als Fachmann im Münz- und Bergwesen einen Namen gemacht hatte, die Wirtschaft der landesfürstlichen Städte und Märkte in Steiermark zu untersuchen und Verbesserungen durchzuführen.⁴

Die Reformen, die Baron Haugwitz anbahnte, bezogen sich einerseits auf das Steuerwesen, andererseits auf die Verwaltung.⁵ Er kam bei den Untersuchungen zu dem Schlusse, daß die Wirtschaftsnot der Magistrate hauptsächlich mit der schlechten Verwaltung zusammenhing. Die Folge davon war, daß tiefeinschneidende Neuerungen vorgenommen werden mußten, so daß von der ohnehin schon stark eingeschränkten Autonomie der Städte fast nichts mehr übrig blieb. Er verfügte in Graz und in Bruck, welche Städte er wegen großer Verschuldung vor allem untersuchte, im Einvernehmen mit der Kaiserin neue Wirtschaftseinrichtungen. Der Vorgang seiner Untersuchungen war im volksfreundlichen Sinne der Kaiserin überaus rücksichtsvoll.⁶ Freiherr von Haugwitz befragte nicht nur die Mitglieder des Magistrates,⁷ sondern es durften auch andere Gemeindeglieder ihre Supplicata und Gravamina an ihn richten. Dadurch gewann die Kommission einen Einblick in die inneren Verhältnisse der Stadt. Es zeigte sich, daß die Führung des Grazer Magistrates zum Teil in den Händen eigennütziger und auch unfähiger Leute war.⁸ Diese Mißstände boten dem Freiherrn von Haugwitz genügend Handhabe, die Verwaltung zu reformieren, die Zahl der Ratsherren herabzusetzen, die Amtszeit des Bürgermeisters und des Stadtrichters zu verlängern und sie zu Beamten zu machen, die von der Regierung abhängig waren. Deputate (Akzidentien und Sporteln) wurden eingestellt, die Besoldung dafür etwas erhöht. Ergiebige Einnahmsquellen, wie Gerichts- und Kanzleigebühren, die bisher in die Taschen der Ämterführer geflossen waren, fielen von nun an der Stadt zu.⁹

Die straffere Verwaltung gewährleistete eine geordnete Einhebung der Steuern, die in der letzten Zeit sehr unregelmäßig eingegangen

waren.¹⁰ Es mußte gleichzeitig eine gründliche Steuerrektifikation einsetzen, um die Ungerechtigkeiten in der Steuerbemessung zu beseitigen. Die Steuerrektifikation der städtischen Häuser wurde schließlich die wichtigste Arbeit der Kommission. Die neue Bemessung der Haussteuer brach mit dem alten Steuersystem. Die Bemessungsgrundlage bildete der Ertrag der Häuser ($\frac{1}{20}$ des Verkehrswertes). Davon wurde $\frac{1}{5}$ für Verwaltungskosten abgezogen und vom Rest $\frac{1}{6}$ als Kontribution veranschlagt.¹¹ Steuerfrei blieben nur die öffentlichen Gebäude; die Häuser der Vorstädte wurden in die Besteuerung einbezogen. Bisher zählte Graz bei einer Gesamtzahl von 400 Häusern einschließlich der Kirchen und Klöster 90 steuerfreie Häuser.¹² Diese Schmälerung der Steuerbasis hatte sich auf die Finanzwirtschaft der Stadt stark ausgewirkt.

Die Reformen des Haugwitz brachte in den nächsten Jahren Landesrektifikationsdirektor Anton Edler von Curti zum Abschluß. Ihm ist die vorliegende, auf dem Grundsatz des Ertrages beruhende Stadtbilanz von Graz zu verdanken. Die Aufstellung einer übersichtlichen kaufmännischen Bilanz, die Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben und ein Voranschlag für das kommende Jahr war eine dringende Notwendigkeit. Diese erste fachlich durchgeführte Bilanz gliedert sich in drei Teile, in die Bilanz für das Kontributionale mit den staatlichen Steuern, die an die Landschaft abgeführt wurden, in die Bilanz für das Domestikale mit den kommunalen Einnahmen und Ausgaben und in die Vermögensbilanz.¹³

Die Bilanz über das Kontributionale ergab einen Überschuß von 1756 fl. 29 kr. 1 dl. Die Bilanz über das Kommunal-Domestikale war ebenfalls aktiv; der Überschuß machte 4284 fl. 1 kr 1 dl. aus. Die Vermögensbilanz ergab noch immer ein Passivum von 55.168 fl. 58 kr., obwohl bereits einige magistratliche Häuser und Grundstücke verkauft worden waren; immerhin war das Passivum gegenüber 1748 um 68.691 fl. vermindert worden.

Die Ordnung, die durch die Reform in die Kassagebarung des Magistrates kam, beendete die durch Jahrhunderte andauernde Defizitwirtschaft der Stadt. Da die Wirtschaftslage der Landeshauptstadt, von den magistratlichen Passivschulden abgesehen, bedeutend günstiger war als die der übrigen landesfürstlichen Städte und Märkte in Steiermark, wurde die bisherige Steuerquote für Graz von 31.56 % auf 39.45 % erhöht, wodurch der Anteil der Landeshauptstadt auf $\frac{2}{5}$ des Gesamtkontingentes stieg.

In der Bilanz für das Kontributionale ist weitaus der größte Posten die Haussteuer und die Grundsteuer für die Gärten einschließlich der Wagnerischen Froschau in der Höhe von 11.986 fl. 54 kr. Die Froschau

lag nördlich des heutigen Augartens bis zur Stadtmauer zwischen der jetzigen Friedrichgasse und der Mur. Von den magistratlichen Gefällen, wie Steuern für heimischen Wein, welschen Wein, Salz, Gerste, Hafer, Getreide für Bäcker, Birnmost, sowie Waaggeld, Heuwaaggeld, Stand- und Standlgeld, Schweingeld, Viehmarktgeld, Torbüchsengeld usw., sind bemerkenswert das Ansagegeld, die Niederlage und der Bruckhirsch.

Das Ansagegeld war eine Einfuhrsteuer, die Rohstoffe und fertige Waren umfaßte. Es wurde nach „Ansage“, d. h. Anmeldung des Wertes der Ware, vom Magistrate entweder pauschaliert oder einzeln vorgeschrieben.¹⁴ Bis 1758 bestand in Graz noch das aus dem Mittelalter stammende Niederlagsrecht, die Verpflichtung der fremden Kaufleute, ihre Waren bei der Durchfuhr durch die mit diesem Privileg ausgestattete Stadt einzulagern und feilzubieten, wobei eine Abgabe zu entrichten war.¹⁵ Die Niederlage trug in der Bilanz 1751 1779 fl. 35 kr. Eine besondere Brückenmautgebühr war in Graz der Bruckhirsch, der nichts mit dem geweihtragenden Hirsch zu tun hat. Hirsch ist Hirse. Die Bauern des Grazer Feldes mußten als Pauschale für das Brückengeld bis um 1740 in natura 82 gegupfte Viertel und 2 Maßel, das sind zirka 6700 Liter Hirse und 15 gestrichene Viertel, das sind 1208.7 Liter Korn leisten. Diese Abgabe floß bis zur Reform den Ratsmitgliedern als Deputat zu.¹⁶ Der Bruckhirsch wurde nun in Geld abgelöst und betrug in der Bilanz 1751 82 fl. 15 kr.

Unter den kontributionspflichtigen Domestikaleinnahmen war am größten, nämlich 11.307 fl., der Pachtbetrag des Peter Picinelli, eines gebürtigen Venezianers, der, wie es hieß, um 1730 „Ohne Mittel und Haabschaft“ nach Graz gekommen war und durch die Pacht der Mautgefälle und des Weinaufschlages ein großes Vermögen erwarb.¹⁷ Die Verpflichtung der Bürger zum Wachtdienste wurde seit langem durch das Wachtgeld¹⁸ ersetzt, von dem teilweise die Kosten der Stadtguardia, der damaligen Sicherheitspolizei, gedeckt wurden. Das Wachtgeld war eine kontributionsfreie Einnahme des Magistrates und betrug 1751 1611 fl. 30 kr. Solche kontributionsfreie Gefälle waren auch das Bürgergeld, das ist die Aufnahmestaxe der Bürger, die verschiedenen Gerichtsgefälle, das Eisgrubengeld u. a. Der Ertrag der magistratlichen Häuser, je eines in der Schmiedgasse und in der Raubergasse, drei Gewölbe im Rathaus, der Turm ober dem Sacktor und der Turm zwischen dem 2. und 3. Sack, ein Haus unter Mariahilf und das Soldatenhaus am Lendplatz, machte insgesamt 689 fl. aus. Von den Ausgaben entfiel weitaus am meisten auf die Besoldung des Magistratspersonals (6800 fl. 18 kr.).

Um die Schulden abzustößen und die Vermögensbilanz günstiger zu gestalten, verfügte die Kommission den Verkauf wenig ertragreicher

magistratlicher Realitäten. Es wurden verkauft das Sauersche Soldatenhaus und das Mieblische Haus am Feuerbachel, der Turm ober dem Murtor, zwei Häuser am Murtor, Waldungen in Rohrbach und in Schillingsdorf östlich von Schaftal, der Turm in der Sporgasse, das Mauthäusel unter der Welschen Kirche, das Waisenhaus ober Mariahilf, das Schrankenhäusel in der Leonhardgasse und schließlich das Kühtrattenfeld, das am meisten einbrachte, nämlich 1920 fl.¹⁹ Die Kühtratte war eine Allmende, ein Gemeindegund, der den Grazer Bürgern als Viehweide diente. Sie lag zwischen der heutigen Grazbachgasse und der Fröhlichgasse, im Osten wurde sie ungefähr von der jetzigen Conrad-von-Hötendorf-Straße und im Westen von der Friedrichgasse und der unteren Pestalozzistraße begrenzt.

Man könnte der Meinung sein, dieses große Grundstück sei zu billig verkauft worden. Da müssen wir noch rasch den Wert, d. h. die Kaufkraft des Guldens erforschen. Ich nehme als Grundlage die Fleischpreise — heute 1 kg 24 S, damals 8 kr. Nach dieser Relation entspricht 1 fl. — 180 S. Also wurde das Kühtrattenfeld nach heutigem Gelde um 345.600 Schilling verkauft, für den damaligen Wert des Grundstückes um einen ziemlich hohen Betrag. Bei einem Vergleiche der Bilanz anno 1751 mit der letzten vom Jahre 1950 ist zu bedenken, daß die Grazer Bevölkerung von 1751 mit 22.000 Einwohnern angenommen wird und sich nach 200 Jahren ungefähr verzehnfacht hat. Also muß man den Umrechnungsfaktor 180 noch mit 10 multiplizieren.

Die Einnahmen von 18.254 fl. mal 1800 ergeben rund 33 Millionen Schilling, die Ausgaben von 13.970 fl. mal 1800 ergeben rund 25 Millionen Schilling. Den 33 Millionen Schilling an Einnahmen stehen in der Bilanz 1950 rund 161 Millionen Schilling, den 25 Millionen Schilling an Ausgaben rund 145 Millionen Schilling gegenüber. Daß sich die Zahlen in der Gegenwart auf das Fünf- bis Sechsfache erhöhen, liegt wohl in dem gewaltigen Kulturanstieg, in den technischen Errungenschaften und in den sozialen Einrichtungen der heutigen Zeit begründet.

Werfen wir, da wir doch in der Zeit der „Lohn- und Preisabkommen“ leben, noch einen Blick auf die Löhne in der Theresianischen Zeit, so kommen wir zu dem erstaunlichen Ergebnis, daß das damalige Einkommen der Angestellten zahlenmäßig dem heutigen ungefähr entspricht. Ein solcher Vergleich hinkt allerdings sehr, wenn man den Lebensstandard der damaligen Zeit heranzieht. Prof. Dr. Fritz Popelka führt in seiner „Geschichte der Stadt Graz“ den Gehalt des Stadtanreschers, eines mittleren Beamten des Magistrates, an.²⁰ Als Angestellter des Stadtbaumeisters führte er die Lohnlisten der Bauarbeiter und Tagelöhner und erhielt dafür jährlich 78 fl., dazu bekam er jährlich für den Dienst bei der

Heuwaage 35 fl. und für die Aufsicht über das Feuerbachel 6 fl. Außerdem empfing er als Zubeuß 1½ Viertel Bruckhirsch, 8 Klafter Brennholz und freie Wohnung. Nach obigem Schlüssel umgerechnet hatte der Anrescher ein Monatseinkommen von ungefähr 1700 S. Er war aber trotzdem unverhältnismäßig besser situiert als ein gleichartiger Angestellter heute, seine Ausgaben für tägliche Bedürfnisse und für Anschaffungen waren bedeutend geringer — seine Haushaltbilanz war weitaus günstiger. Sie mußte es auch sein, da der Mann für seine Altersversorgung selbst aufzukommen hatte. Sicher ist es, daß auch diese Zeit ihre Not hatte, in der wir — könnten wir uns in diese Zeit zurückversetzen — vieles entbehren müßten.

Anmerkungen:

1) StLA., Stadtarchiv Graz, Sch. 10, H. 38. — 2) StLRA., Fasz. 7/I-VI, Landesberei- tung (1748—1763). — 3) StLA., Landschaftl. Urkunde B 16, 1748×26. — 4) StLRA., Rep. u. Ka., Fasz. 5/II-186. — 5) Siehe Fr. Popelka, Geschichte der Stadt Graz II, S. 283 ff. — 6) Als Muster findet sich unter den Generalien zur Untersuchung ein Auszug aus einer Hofresolution vom 17. V. 1746 wegen der bei den landesfürstlichen Städten Oberösterreichs einzuführenden neuen Wirtschaftseinrichtung im StLRA., Fasz. 5/II-187. — 7) Ebenda II-138, Bericht des Bürgermeisters von Graz, ebenda II-165-179, Berichte des Stadtrichters, des Stadtsyndikus, der Ratsverwandten, der Stadtkämmerer, der bürgerl. Ausschüsse, des Marktrichters, des Anreschers u. a. — 8) Ebenda II-173, Bericht des Johann B. Rautter, ferner, ebenda II-169, Bericht des Ratsverwandten und ehemaligen Ratskämmerers von Graz Ludwig Piccardi: „Der Staub der Faulheit muß insgesamt aus dem Rat!“ Persönliche Feindschaften spielten bei diesen Informationen allerdings auch mit. — 9) StLRA., Fasz. 5/I-1, Kommis- sarische Hauptrelation über die landesfürstliche Hauptstadt Graz, 1748, II, 29. — 10) Ebenda I-9. Die unzufriedenen Mitglieder der oberen Stände (darunter auch der Landeshauptmann) weigerten sich, gewisse Steuern zu bezahlen. So machte damals der verweigerte rezeßmäßige Beitrag (das sogenannte Zinsgulden- und Leibsteuerkontingent) in Graz 8297 fl. 4 B II dl. aus. — 11) Für die Häuser von Graz (11.364 fl. 59 kr. Haussteuer mit Berücksichtigung des Hofquartierdrittelabzuges) ergibt sich bei einem Steuerfuß von 6 fl. 28 kr. pro 50 fl. des ermittelten Ertrages ein Verkehrs- wert von zusammen ungefähr 1¼ Mill. fl. — 12) StLRA., Fasz. 5/I-14 und 15. — 13) Das Zahlenmaterial der Bilanzen ist enthalten in den Faszikeln 112, 122, 161 (StLRA.) und im Schuber 10 des Stadtarchivs Graz (StLA.). — 14) Um 1750 zahlten die Grazer Bäcker die sogenannte Bäckergetreidesteuer im Betrage von 1½ kr. für das Grazer Viertel (Fasz. 161 im StLRA.). ¼ Stadtmaß oder das Grazer Viertel = 80.58 l (1638—1857) nach Robert Baravalle, Zur Geschichte des Grazer Maßes, Zeit- schrift d. Histor. Ver. f. Stmk., 25. Jhg., 1931, S. 47 ff. — 15) StLRA., Fasz. 5/II-138, Bericht des Grazer Bürgermeisters vom 10. XI. 1747. Für Waren, die nach Triest und Fiume gingen oder von dort kamen, durfte kein Niederlagsgeld eingehoben werden. — 16) Daneben waren noch Einnahmen der Stadt Graz das „Torbüchsegeld“ (Torgeld) und das „Wagentrüherlgeld“, Brückengeld, das im städtischen Einnehmer- amte entrichtet und in eine Truhe gelegt wurde. — 17) StLRA., Fasz. 5/I-34. — 18) In Graz zahlten behauste Bürger 3 fl., unbehauste 2 fl. jährlich. Das Wachtgeld wurde durch die Steuerrektifikation nicht berührt. Es geht dies hervor aus einem Rek- tifikationsakt vom 21. I. 1752, in dem darauf hingewiesen wird, daß Kaiser Leopold I. am 21. II. 1665 entschieden habe, das Wachtgeld habe beim alten Anschlag zu blei- ben. Das Hofdekret vom 17. VIII. 1752 erklärte ausdrücklich, daß hieran vorläufig nichts geändert werden solle (StLRA., Fasz. 161). — 19) StLRA., Fasz. 5/I-26 und II-180. Die Wirtschaftskommission schätzte den Wert der Grazer „Kühtratte“ auf 5550 fl. und errechnete bei Abzug von 5 % des kapitalisierten Wertes einen jährlichen Durchschnittsertrag von bloß 9 fl., so daß sie den Verkauf beantragte. — 20) Fr. Po- pelka, Geschichte der Stadt Graz I, S. 471, und II, S. 262.